

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „P+R – Anlage am Bahnhof Heiligenstein“ der Ortsgemeinde Römerberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „P+R – Anlage am Bahnhof Heiligenstein“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung am 23.06.2020 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Am S-Bahnhof Heiligenstein besteht ein erheblicher Parkraumbedarf durch Pendler, die die S-Bahn nutzen. Zusätzlich zur bestehenden P+R-Anlage östlich der Bahnlinie beabsichtigt die Ortsgemeinde Römerberg daher die Errichtung einer weiteren P+R-Anlage am Bahnhof Heiligenstein westlich der Bahngleise auf den beiden gemeindeeigenen Flurstücken 248 und 249 mit insgesamt ca. 30 Parkplätzen. Zusätzlich ist ein Freilager für den gemeindlichen Bauhof vorgesehen.

Die betreffende Fläche ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzurechnen. Bauliche Anlagen sind dort nur für wenige privilegierte Vorhaben zulässig. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens wird daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 271

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 247/4 sowie eine Linie von der südwestlichen Ecke des Flurstücks 247/4 lotrecht über das Flurstück 279/2 auf die nordwestliche Grenze des Flurstücks 1924/16 (Bahnlinie)

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1924/11
im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 250/2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 248, 249 und 279/2 (teilweise).

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

Freitag, dem 10.07.2020,

bis einschließlich

Freitag, den 21.08.2020,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 75/76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4 Planungssicherstellungsgesetz wird jedoch die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ohne vorherige Terminvereinbarung ausgeschlossen. Es wird auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen über den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, www.vgrd.de, verwiesen. Die Einsichtnahme bedarf keiner Voranmeldung, eine Erörterung ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Entwurf des Bebauungsplans „P+R – Anlage am Bahnhof Heiligenstein“ der Ortsgemeinde Römerberg



ohne Maßstab

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Römerberg, den 24.06.2020

gez. Matthias Hoffmann

Ortsbürgermeister